schufa

Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Schleswig-Holstein

SCHUFA-MieterBonitätsauskunft

Auftrag zur Einholung einer SCHUFA-MieterBonitätsauskunft für Vermieter

Senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag (insgesamt 10 Seiten) an:
Haus & Grund Schleswig-Holstein, Stresemannplatz 4, 24103 Kiel **oder** info@haus-und-grund-sh.de

1. Vermieter/Haus & Grund Mitglied

Bitte schreiben Sie in Druckbuchstaben!

Name: _____ Vorname: _____

Straße Nr.: _____ PLZ,Ort: _____

Fax-Nr.: _____ Sendung an Bevollmächtigten (siehe Mieterselbstauskunft): O

2. Mietobjekt (Wohnung)

Straße Nr.: _____ Geschoss: ____ PLZ Ort: _____

3. Bestätigung der Mitgliedschaft durch Haus & Grund

Ohne die Bestätigung der Mitgliedschaft durch Ihren Haus & Grund-Verein kann die Bonitätsanfrage nicht bearbeitet werden.

Stempel	Datum, Unterschrift

Das Mitglied beauftragt hiermit Haus & Grund Schleswig-Holstein e.V. („Haus & Grund") im eigenen Namen und auf eigene Rechnung eine Auskunft über den Mietinteressenten einzuholen (sog. SCHUFA-MieterBonitätsauskunft für Vermieter).
Bitte beachten Sie, dass dieser Auftrag nur rechtlich wirksam ist und ausgeführt wird, sofern

1. die **Anlage 1** zu diesem Auftrag: „Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hinweise der SCHUFA für die Bestellung der SCHUFA-MieterBonitätsauskunft" vom Vermieter/Mitgliedunterzeichnet,
2. die **Anlage 2** „Information des Mietinteressenten" vom betroffenen Mietinteressenten unterzeichnet,
3. sowie die Anlage 3 „Vertrag zur Anbindung von Haus & Grund" vom Vermieter/Mitglied unterzeichnet.

Der Vertrag kommt durch die Auslieferung der SCHUFA-MieterBonitätsauskunft von der SCHUFA an Haus & Grund zustande. Das Mitglied verpflichtet sich einen Betrag in Höhe von 24,95 € (inkl. MwSt.) pro Auskunft an Haus & Grund zu entrichten. Der Betrag ist zahlbar mit Auskunftserteilung. Die unter Punkt 1 genannte Person ist alleinberechtigter Vermieter der og. Liegenschaft. Wahrheitswidrige Angaben in diesem Auftrag können einen Verstoß u.a. gegen das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG bzw. die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)) darstellen.

SEPA-Einmal-Lastschriftmandat

Ich ermächtige Haus & Grund Schleswig-Holstein, Stresemannplatz 4, 24103 Kiel, Gläubiger-ID DE33ZZZ00000120334, einmalig eine Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. (Mandatsreferenz = Rechnungsnummer). Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Haus & Grund Schleswig-Holstein auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: DE __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __

Kontoinhaber Ort / Datum Unterschrift Vermieter / Haus & Grund Mitglied

Anlagen:
Anlage 1: Allg. Geschäftsbedingungen und Hinweise der SCHUFA für die Bestellung der SCHUFA-MieterBonitätsauskunft
Anlage 2: Information des Mietinteressenten
Anlage 3: Vertrag zur Anbindung von Haus & Grund

Anlage 1 - Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hinweise der SCHUFA für die Bestellung der SCHUFA-MieterBonitätsauskunft

Im Rahmen Ihrer Beauftragung von Haus & Grund zur Einholung der SCHUFA-MieterBonitätsauskunft akzeptieren Sie diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hinweise der SCHUFA für die Bestellung der SCHUFA-MieterBonitätsauskunft über die Haus- und Grundbesitzervereine e.V. im Offline Verfahren" (im Folgenden „AGB" genannt).

Die AGB werden Ihnen in der aktuellsten Version vor Auftragsunterzeichnung ausgehändigt. Die AGB können auch nach Vertragsschluss unter: www.schufa.de/hug aufgerufen, ausgedruckt sowie heruntergeladen bzw. gespeichert werden.
Die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen gelten nur innerhalb der Parteien dieses Vertrages. Eine Schutzwirkung zugunsten Dritter ist hiermit nicht verbunden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sind ausgeschlossen, auch wenn in einer Bestellung, in einem sonstigen Dokument oder einer mündlichen Absprache darauf hingewiesen wurde. Die SCHUFA verwaltet die ihr übergebenen Daten treuhänderisch und vertraulich.

1. Der Weg zum Vertragsschluss/ Bestellung

1.1 Die Beauftragung von Haus & Grund zum Bezug der SCHUFA-MieterBonitätsauskunft erfolgt mit dem Formular „Auftrag zur Einholung SCHUFA-MieterBonitätsauskunft für Vermieter über den Haus & Grund Verein" sowie der dem Auftragsformular zwingend beizufügenden –Information des Mietinteressenten. Haus & Grund führt in Ihrem Auftrag die Einholung der SCHUFA-MieterBonitätsauskunft durch und stellt Ihnen das Ergebnis zur Verfügung.

1.2 Der Vertrag zwischen Ihnen und der SCHUFA kommt mit der Annahme Ihres Auftrags durch SCHUFA und die damit verbundene Auslieferung der SCHUFA- MieterBonitätsauskunft an Haus & Grund zustande.

2. Voraussetzungen des Abrufs und der Nutzung der SCHUFA-MieterBonitätsauskunft

2.1 Die SCHUFA-MieterBonitätsauskunft für Vermieter steht ausschließlich Mitgliedern von Haus & Grund zur Verfügung. Die Mitgliedschaft ist der SCHUFA bei Bedarf schriftlich nachzuweisen.

2.2 Sie dürfen mithilfe der SCHUFA-MieterBonitätsauskunft zu einem bestimmten Mietinteressenten nur dann eine Auskunft einholen, wenn
1. der Mietinteressent unter Einbeziehung des „SCHUFA-Hinweises nebst SCHUFA-Information" über die Abfrage vorab informiert wurde hat UND
2. Sie ein berechtigtes Interesse am Erhalt der Daten haben UND
3. Sie mit den korrekten und vollständigen Personalien der betroffenen Person/Mieters (Name, Vorname, Geschlecht, private Anschrift und Voranschrift; ein zu langer Straßenname ist in normierter Schreibweise so abzukürzen, dass die Hausnummer mit angegeben werden kann) und möglichst unter Angabe des Geburtsdatums und des Geburtsortes anfragen.

2.3 Sie müssen für die Information das als Anlage 2 zum Auftrag beigefügte Formular verwenden.

2.4 Haus & Grund wird im Rahmen der Anfrage der SCHUFA-MieterBonitätsauskunft Ihren Namen erfassen. Die SCHUFA speichert Ihre Anfrage zu dem Mietinteressenten im Datenbestand des Mietinteressenten mit dem Merkmal „Anfrage zum Mietinteressenten" sowie Ihrem Namen. Damit dokumentiert die SCHUFA in dem Datenbestand das berechtigte Interesse am Erhalt der Auskunft gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und die Übermittlung der Daten an Sie. Ebenso werden Ihre Meldungen (vgl. Abschnitt II.6 und 7) mit Ihrem Namen zu dem Mieter gespeichert. Der Mietinteressent bzw. Mieter kann somit anhand der Daten Ihre Anfrage nachvollziehen.

2.5 Die von der SCHUFA erhaltenen Daten zum Mietinteressenten dürfen Sie ausschließlich für die Entscheidung über das Mietverhältnis verwenden. Sie dürfen diese Daten keinem Dritten zugänglich machen und Sie müssen die Daten unwiederbringlich löschen, wenn sie nicht mehr für die Entscheidung über das Mietverhältnis und für die Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten erforderlich sind.

3. Inhalt der SCHUFA-MieterBonitätsauskunft für Vermieter

3.1 Die SCHUFA speichert Daten über natürliche Personen, die von Vertragspartnern gemeldet oder aus allgemein zugänglichen Quellen und amtlichen Bekanntmachungen entnommen bzw. von sonstigen Informationsdienstleistern bezogen wurden; ggf. auch Hinweise von betroffenen Personen zur eigenen Person. Zu minderjährigen Personen ab dem siebten Lebensjahr, deren Geschäfte mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter zustande gekommen sind, speichert die SCHUFA nur Giro-, Handels- und Telekommunikationskonten sowie Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen. Zu Mietinteressenten für Wohnraum werden Auskünfte nur erteilt, sofern neben den normalen Anforderungen des SCHUFA-Verfahrens, die beauskunfteten Daten öffentlichen Schuldner- und Insolvenzverzeichnissen entnommen sind oder es sich um sonstige Daten über negatives Zahlungsverhalten handelt, bei denen die dem jeweiligen Eintrag zugrundeliegende Forderung noch offen ist oder – sofern sie sich zwischenzeitlich erledigt hat – die Erledigung nicht länger als ein Jahr zurückliegt und die Forderung im Falle einer Forderung aus dem Bereich der Kreditwirtschaft (A-Vertrag) einen Betrag in Höhe von 200,- Euro oder im Falle einer Forderung aus dem Bereich Handel und Dienstleistung (nicht A-Vertrag) einen Betrag in Höhe von 100,- Euro übersteigt.

In Anbetracht der Begrenzung der Meldepflicht auf Verträge mit natürlichen Personen enthalten die SCHUFA-Auskünfte keinen vollständigen Überblick über die Gesamtverbindlichkeiten dieser Personen, wie z. B. die Haftung aus einer Gesellschaftereigenschaft.

3.2 Bei der Datenweitergabe an ihre Vertragspartner beachtet die SCHUFA den Grundsatz der Wettbewerbsneutralität. Die SCHUFA wird insoweit alle Vertragspartner gleich behandeln. In der SCHUFA-MieterBonitätsauskunft ist keine Information darüber enthalten, wer die betreffenden Daten eingemeldet hat.

3.3 Mit der SCHUFA-MieterBonitätsauskunft erhalten Sie Informationen darüber, ob und welche Daten die SCHUFA zu dem Mietinteressenten aus öffentlichen Schuldner- und Insolvenzverzeichnissen speichert, sowie sonstige der SCHUFA übermittelten Daten über nichtvertragsgemäßes Verhalten, die die SCHUFA von ihren Vertragspartnern erhält.

3.4 Die SCHUFA wendet bei der Datenverarbeitung die allgemein übliche Sorgfalt an. Mit der SCHUFA-MieterBonitätsauskunft werden jedoch weder Existenz noch Identität der angefragten Person bestätigt. Darum obliegt die Identitätsprüfung vor jeder Anfrage und bei Verwendung der Auskunft dem Empfänger. Dies gilt insbesondere bei der Beauskunftung von Daten, die den öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen entnommen wurden.

3.5 Bei Abweichungen zwischen den gespeicherten bzw. beauskunfteten Daten und den Daten der Anfrage, kann ein Hinweis durch die SCHUFA erfolgen. Wenn der Auskunftsempfänger die Identität nicht eindeutig feststellen kann, unterliegt die Auskunft einem absoluten Nutzungsverbot. Der Vertragspartner ist in diesen Fällen verpflichtet, der SCHUFA das Ergebnis seiner Identitätsprüfung mitzuteilen.

3.6 Liegt zu einer Person kein auskunftspflichtiges Merkmal vor, wird nur mitgeteilt, dass die angefragte Person im SCHUFA-Datenbestand gespeichert ist (NB = Personenstammsatz ohne auskunftspflichtige Merkmale).

3.7 Sind über die angefragte Person keine Daten gespeichert, wird dieses mit „KEINE INFORMATION" („KI") über die angefragte Person im SCHUFA-Datenbestand mitgeteilt.

3.8 Die Auskunft ist erteilt, wenn sie die Schnittstelle der SCHUFA verlassen hat oder Haus & Grund zum Abruf bereitgestellt wurde.

4. Die Vergütung/Zahlung

Die von Ihnen bezogene Auskunft wird Ihnen von der Haus- und Grundbesitzervereine e.V. auf eigenen Namen in Rechnung gestellt.

5. Löschfristen, Verfahren und Löschung bei Beschwerde gegenüber der SCHUFA

Informationen über nicht vertragsgemäßes Verhalten werden in der Regel jeweils nach einem Zeitraum von drei vollen Kalenderjahren gelöscht, insbesondere wenn sie in dieser Zeit erledigt werden.

6. Meldung von titulierten Forderungen an die SCHUFA

6.1 Die Zusammenarbeit mit der SCHUFA beruht auf dem Prinzip gegenseitiger Information. Aufgrund Ihrer Teilnahme an diesem System, sind Sie verpflichtet der SCHUFA Informationen zu Ihren Mietern zu übermitteln.

6.2 Die Einmeldung titulierter Forderungen erfolgt über das Meldeformular, das für Sie unter www.schufa.de/hug zum Download bereit steht. Der Meldung ist der vollständige Titel in Kopie als Anlage beizufügen, sowie die aktuelle Zahlungsaufforderung, sofern der Titel älter als drei Jahre ist.

6.3 Sie sind dazu verpflichtet, bei unklaren oder unvollständigen Meldungen etwaige Rückfragen der SCHUFA oder von Haus & Grund unverzüglich vollständig und richtig zu beantworten, sowie zur Aufklärung von Reklamationen und im Falle von Rechtsstreitigkeiten alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Strengt eine betroffene Person wegen einer SCHUFA-Meldung gegen Sie ein Gerichtsverfahren an, müssen Sie die SCHUFA unverzüglich informieren. Diese Verpflichtung gilt bis zur Löschung der Daten im SCHUFA-Datenbestand.

6.4 Die Pflicht zur Übermittlung umfasst Informationen zu titulierten Forderungen (im Nachfolgenden „titulierte Forderung" bzw. „Titel" genannt) und ist auf einen Zeitraum von zwei Jahren nach Mietvertragsabschluss beschränkt. Sie sind verpflichtet, nach Abwägung der beiderseitigen Interessen nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO, der SCHUFA Daten zu titulierten Forderungen zu übermitteln, wenn die folgenden Anforderungen vorliegen:

- Der titulierten Forderung muss ein Mietverhältnis zugrunde liegen (rückständige Mietzinsen, Nebenkosten, Renovierungskosten, Schadensersatz aus Mietverhältnis etc.).
- Die titulierte Summe muss den Betrag von 50,- Euro überschreiten.
- Der Titel muss im Rubrum (Deckblatt der titulierten Forderung, auf dem die Parteien genannt sind) den Vermieter selbst als Gläubiger ausweisen.
- Der Titel muss vollstreckungsfähig sein, also auch einen Nachweis über die Vollstreckungsklausel und die Zustellung enthalten.
- Sofern der Titel bereits älter als drei Jahre ist, sollten Sie ihn erst nach einer erneuten Zahlungsaufforderung und Fristablauf an die SCHUFA übermitteln.

7. Nachberichtspflicht in Bezug auf gemeldete Forderungen

7.1 Sie sind dazu verpflichtet, der SCHUFA innerhalb eines Monats nach Kenntniserlangung nachträgliche Änderungen der der ursprünglichen Meldung zugrundeliegenden Tatsachen mitzuteilen. Einzelheiten ergeben sich aus dem Formular „Änderungsmitteilung", das zwingend zu nutzen ist und unter www.schufa.de/hug für Sie zum Download bereit steht.

7.2 Die sogenannte Nachberichtigungspflicht betrifft insbesondere:
- Änderungen Ihrer Personendaten (z.B. Anschriftenänderungen);
- Änderungen von Personendaten des Mietschuldners (z.B. Anschriftenänderungen);
- Zahlungsvorgänge, die zur (Teil-) Erledigung der titulierten Forderung führen, wenn die Übermittlung des Teilausgleichs zur Wahrung der schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person geboten erscheint;
- die Einlegung eines Rechtsmittels/Rechtsbehelfs gegen die titulierte Forderung; und
- die Mitteilung über das Ergebnis/die Entscheidung über das seitens des Mieters eingelegten Rechtsmittels, insbesondere, wenn sich aus diesem das Obsiegen des Mieters ergibt.

8. Aufnahme in den SCHUFA-Datenbestand

8.1 Die Aufnahme in den SCHUFA-Datenbestand erfolgt mit Datum und Betrag durch Haus & Grund und lässt auch Sie als den Vermieter erkennen für den die Haus & Grund die Meldung vornimmt, damit die betroffene Person (Mieter) in der Selbstauskunft die Herkunft des Eintrages nachvollziehen kann.

8.2 Die Bestätigung der Aufnahme der Meldung in den SCHUFA-Datenbestand erfolgt an Sie per Post an die von Ihnen in der Meldung angegebene Anschrift.

9. Haftung

9.1 Sie haften gegenüber der SCHUFA für alle Schadensersatzansprüche, die durch unzulässige Anfragen bzw. unvollständige, unzulässige oder unvollständige Meldungen entstehen, die Sie oder Haus & Grund zu vertreten haben.

9.2 Die SCHUFA haftet nicht für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit der ihr von den übrigen Teilnehmern des SCHUFA-Systems gemeldeten bzw. aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen entnommenen oder sonstigen Informationsdienstleistern zur Verfügung gestellten Daten, sofern sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

9.3 Im Übrigen haften die Parteien im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

10. Ihre datenschutzrechtlichen Verpflichtungen

10.1 Durch den Abruf von personenbezogenen Daten eines Mietinteressenten werden Sie „Verantwortlicher" im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 4 Abs. 7 DS-GVO). Dies bedeutet, dass Sie nun verantwortlich für einen gesetzeskonformen und insbesondere datenschutzrechtlich zulässigen Umgang der Daten des Mietinteressenten sind.

10.2 Kern Ihrer Verpflichtung ist insbesondere, dass Sie die Daten lediglich für die Entscheidung über das Mietverhältnis nutzen, dass Sie diese keinem Dritten zugänglich machen dürfen und so bald wie möglich löschen müssen (vgl. Abschnitt II.2). Sie sind auch verpflichtet diese Informationen ausreichend durch die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu schützen (vgl. Art. 32 DS-GVO).

10.3 Die SCHUFA ist verpflichtet das berechtigte Interesse Ihrer Abfrage im Stichprobenverfahren zu überprüfen. Deswegen müssen Sie innerhalb eines Zeitraums von 12 (zwölf) Monaten nach der Abfrage in der Lage sein, das berechtigte Interesse Ihrer Abfrage nachweisen zu können. Dies können Sie z.B. dadurch erfüllen, dass Sie die entsprechende Dokumentation aufbe wahren. Sie sind verpflichtet auf eine entsprechende Nachfrage innerhalb von vier Wochen zu antworten. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, ist die SCHUFA insbesondere befugt Ihnen gegenüber keine weitere Auskunft zu anderen Mietinteressenten zu erteilen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Wiesbaden.

11.2 Die Anlagen 1-3 werden Bestandteil dieses Vertrages. Es bestehen keine mündlichen Vereinbarungen zu diesen AGB. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB oder der übrigen Vertragsdokumente bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. AGB des Vermieters werden nicht in den Vertrag mit einbezogen.

_____ _____

Ort / Datum Unterschrift Vermieter / Haus & Grund Mitglied

Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Schleswig-Holstein

Anlage 3 - Vertrag zur Anbindung von Haus & Grund

zwischen der

SCHUFA Holding AG
Kormoranweg 5
65201 Wiesbaden

nachfolgend „SCHUFA" genannt
und

Vermieter/Haus & Grund Mitglied BITTE SCHREIBEN SIE IN DRUCKBUCHSTABEN!

Name:_____ Vorname:_____

Straße Nr.: _____ PLZ,Ort:_____

nachfolgend „Vertragspartner" genannt.

Präambel
Der Vertragspartner möchte im Rahmen dieses Vertrages eine Dienstleistung der SCHUFA in Anspruch nehmen. Dabei möchte sich der Vertragspartner eines Dritten bedienen (nachfolgend „Haus & Grund" genannt). Der Vertragspartner bleibt dabei nach Art. 4 Abs. 7 DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung) datenschutzrechtlich Verantwortlicher hinsichtlich der personenbezogenen Daten, die Haus & Grund von der SCHUFA erhält. Haus & Grund ist bei der Verwendung der Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Weisungen des Vertragspartners gebunden. Hierzu haben der Vertragspartner und Haus & Grund einen entsprechenden Vertrag geschlossen, der den Anforderungen des Art. 28 DS-GVO entspricht.

Der Vertragspartner beauftragt nun die SCHUFA, Haus & Grund einen technischen Zugang zur SCHUFA-Datenbank einzurichten, so dass dieser die technische Anbindung übernehmen und/oder gemäß dem bestehenden Auftrag zur Erteilung einer SCHUFA-MieterBonitäts-auskunft für den Vertragspartner diese Dienstleistung im eigenen Namen (Ziff. 1.1.) in Anspruch nehmen kann.
Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Vertragsgegenstand
1.1 Der Vertragspartner beauftragt die SCHUFA Haus & Grund als Leistungsempfänger, wie folgt einzubinden:

Die SCHUFA richtet für Haus & Grund einen technischen Zugang zur SCHUFA-Datenbank („Zugang"), eine eigene SCHUFA-Kennziffer sowie die erforderlichen Zugangspassworte (Zugangsdaten), Adressen und sonstige Generierungsparameter ein und übermittelt diese Daten an Haus & Grund.

Haus & Grund ist vom Vertragspartner gemäß gesonderter datenschutzrechtlicher Vereinbarung nach Art. 28 DS-GVO ermächtigt, die SCHUFA-MieterBonitätsauskunft abzurufen.
Haus & Grund wird diese Leistung bzw. Berechtigung gegenüber der SCHUFA im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in Anspruch nehmen. Es gilt Ziff. 4.2 dieser Vereinbarung. Die SCHUFA schließt hierzu mit Haus & Grund eine eigene gesonderte Vereinbarung.

1.2 Darüber hinausgehende Dienstleistungen unterliegen gesonderten Vereinbarungen.

2. Pflichten des Vertragspartners
Der Vertragspartner sichert zu, mit Haus & Grund einen eigenen Auftrag zur Erteilung einer SCHUFA-MieterBonitätsauskunft geschlossen zu haben und für die Dauer dieser Vereinbarung aufrecht zu erhalten, welcher sicherstellt, dass Haus & Grund die gelieferten Daten nur für die Zwecke der Leistungserbringung gegenüber dem Vertragspartner gemäß Art. 28 DS.GVO verwendet und die Bestimmungen des (jeweiligen) Auftrags nebst seiner – soweit vorhanden – AGB eingehalten werden. Der Vertragspartner ist hinsichtlich der übermittelten Daten an Haus & Grund verantwortliche Stelle im datenschutzrechtlichen Sinne und hat Haus & Grund jeglichen unrechtmäßigen und nicht von dieser Vereinbarung gedeckten Zugriff auf die SCHUFA-Datenbank strikt zu untersagen sowie seinen Weisungen hinsichtlich der Anforderung und der Verwendung der SCHUFA-Daten zu unterwerfen.

3. Haftung

3.1 Der Vertragspartner stellt die SCHUFA bereits jetzt von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die der SCHUFA aufgrund eines unsachgemäßen oder unberechtigten Zugangs zur bzw. Zugriffs auf die SCHUFA-Datenbank sowie der unberechtigten Nutzung der SCHUFA-Daten durch oder über den Haus & Grund entstehen. Dies gilt auch für etwaige Rechtsanwalts- und Gerichtskosten.

3.2 Der Vertragspartner ist für die Einhaltung der steuerrechtlichen Bestimmungen verantwortlich und stellt die SCHUFA von allen Ansprüchen frei, die gegenüber der SCHUFA wegen etwaiger Verstöße geltend gemacht werden.

4. Vergütung

Alle aus diesem Vertrag resultierenden Forderungen der SCHUFA werden Haus & Grund als Leistungsempfänger in Rechnung gestellt. Hierzu wurde zwischen der SCHUFA und Haus & Grund eine separate Vereinbarung getroffen.

5. Vertragsdauer

5.1 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung des Vermieters in Kraft und endet automatisch mit Auskunftserteilung.

5.2 Die SCHUFA ist zur sofortigen Einstellung der Leistungserbringung, insbesondere der Auskunftserteilung und zur fristlosen Kündigung berechtigt:

- bei schuldhaftem Verstoß des Vertragspartners gegen grundlegende Verpflichtungen aus diesem Vertrag,
- bei schuldhaft falschen oder unvollständigen Angaben in Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages, oder
- wenn bei dem Vertragspartner oder in der Person eines gesetzlichen Vertre¬ters ein wichtiger Grund gegeben ist, z. B. wenn diese mit Merkmalen über nichtvertragsgemäßes Verhalten in Erscheinung treten.

6. Schlussbestimmung

6.1 Vertragssprache für den Vertrag ist deutsch. Etwaige, für den Vertragspartner erstellte anderssprachige Fassungen sind lediglich informatorische Übersetzungen, die nichts an den in deutscher Sprache definierten Leistungsverpflichtungen ändern.

6.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Wiesbaden. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts CISG.

Ort / Datum	Unterschrift Vermieter / Haus & Grund Mitglied

Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Schleswig-Holstein

Anlage 2 - Informationen des Mietinteressenten

1. Mietobjekt (Wohnung):

Straße Nr.: _____ Geschoss: ____ PLZ Ort: _____

2. Vermieter

Name: _____ Vorname: _____

Straße Nr.: _____ PLZ Ort: _____

3. Bevollmächtigter (Hausverwaltung etc.)

_____

4. Mieter (Bei mehreren Personen z.B. Eheleuten - pro Person ein Formular verwenden.)
Ich bin davon unterrichtet, dass der Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages unter anderem davon abhängig macht, dass ich ihn über meine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse informiere. Zur Einholung dieser Auskunft bedient sich der Vermieter der Dienste von Haus & Grund Schleswig-Holstein. Ich erteile folgende Selbstauskunft:

Name: _____ Vorname: _____

Straße Nr.: _____ PLZ Ort: _____

Geb.datum: _____ Der Personalausweis hat vorgelegen: ☐ ja ☐ nein

Telefon/Fax: _____ Arbeitgeber:

Beruf: _____

Selbständig als: _____

Nettoeinkommen: _____ Euro mtl.

5. Anzahl der weiteren zum Haushalt gehörenden Personen mit Altersangabe:

_____

6. Haustiere: ☐ ja _____ Anzahl ☐ nein

7. Bestehen Mietrückstände bei Vorvermietern? ☐ ja ☐ nein

Ich versichere, die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben und dass ich in den letzten fünf Jahren keine Schwierigkeiten in finanziellen Bereichen (z.B. Verbraucherinsolvenzverfahren, Gehaltspfändungen, Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Haftbefehl zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung) ausgesetzt gewesen bin und dass derzeit keinerlei Zwangsmaßnahmen in finanziellen Bereichen gegen mich anhängig sind.

SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen

Der Vermieter übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters* oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden."

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Ergänzende SCHUFA-Information

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten
SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA
2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden
Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung
Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten
Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen, wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, PrivatkundenServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zuwenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression" bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen und ergänzenden SCHUFA-Informationen zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift Mietinteressent	Unterschrift potenzieller Mitmieter / Ehegatte